



Ist eine Naturland-Zertifizierung sinnvoll? – Unbedingt!

Um es vorweg zu nehmen. Naturland zertifizierte Produkte sind weitaus höher zertifiziert als nur reine "Bio" Produkte.
Warum?

Naturland-Betriebe müssen **ganz auf Öko umgestellt** werden. Das heißt, dass eine **gemischte Bewirtschaftung** von Ökolandbau und konventionellem Anbau **nicht zulässig** ist, was aber bei "Bio" Bauern noch vorkommen kann. So ist sichergestellt, dass es zu **keiner Vermischung bei Saatgut, Düngern und Pestiziden** kommt. Durch diese klare Regelung ist auch sichergestellt, dass die **Kontrolle** durch die Naturland-Zertifizierungsstellen **wesentlich erleichtert** wird, weil in den geprüften Betrieben nur solche Betriebsmittel und Zutaten verwendet werden dürfen, die den Naturland-Richtlinien entsprechen. „Schummeln“ wird daher für den produzierenden Betrieb nahezu unmöglich gemacht.

Vorgaben zur sozialen Verantwortung

Die Naturland-Richtlinien machen auch Vorgaben zur **sozialen Verantwortung** gegenüber Beschäftigten. Diese Vorgaben gelten **bei allen Naturland-Betrieben weltweit**. Die EU-Bio-Verordnung enthält hierzu keine Vorschriften.

Ausschluss von Agro-Gentechnik

Der **Ausschluss von Agro-Gentechnik** gilt sofort und unmittelbar für den **gesamten Betrieb**. Teil-konventionelle Nutzung im Betrieb ist untersagt.

Auch **Nanomaterialien dürfen weder** in Erzeugung noch Verarbeitung von Naturland-Produkten **verwendet werden**, weil deren Wirkung auf Mensch und Umwelt bisher unzureichend erforscht sind.

Regelungen zur nachhaltigen Wassernutzung

Die Naturland-Richtlinien schreiben auch Regelungen zu der nachhaltigen Wassernutzung in Regionen mit knappen Wasserressourcen vor. So ist zum Beispiel die **Erstellung eines Wassermanagementplans**, der Einsatz **effizienter und wassersparender Bewässerungssysteme**, etc. vorgeschrieben. Gerade dieser Punkt ist ausgesprochen wichtig für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in Regionen mit geringem Wasservorkommen.

Prüfung der Bodenqualität

Die Naturland-Zertifizierung wird nur erteilt, wenn auch die **Bodenqualität umfassend geprüft** ist. So muss **ausgeschlossen** werden, dass der **Boden Altlasten und sonstige Kontaminationsquellen enthält** oder solche Kontaminationsquellen während des Anbauprozesses auf den Boden einwirken. Typische Kontaminationsquelle in diesem Zusammenhang wäre das Aufbringen von Klärschlamm auf Felder. Dies ist bei der Naturland-Zertifizierung ausgeschlossen.

Dieses Rezept wurde zur Verfügung gestellt von www.rii-jii.de. Viel Spaß beim Kochen!



Vorgeschriebene Fruchtfolge

Auch die **Fruchtfolge ist detaillierter geregelt** als in der EU-Bio-Verordnung. So ist im Rahmen der Fruchtfolge ein Mindestanteil an **Hauptfrucht-Leguminosen** Voraussetzung dafür, dass organischer Dünger zugekauft werden darf. Bei Leguminosen handelt es sich um Pflanzen (z.B. Klee gras), das den Stickstoff aus der Luft bindet und in den Boden trägt. Das ist die **natürlichste Düngerform**. Ihr Anbau bringt **Vielfalt in die Fruchtfolgen** und damit ein **niedrigeres Krankheitsrisiko** im Ackerbau. Auch der **Zukauf** von Betriebsmitteln wie Dünger und Saatgut muss **von Naturland-Betrieben** erfolgen. So ist eine durchgängige Naturland-Qualität gesichert.

Positiv-Liste von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

Schließlich ist im Rahmen einer Positiv-Liste vorgeschrieben, welche Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Maschinen, Geräte und Anlagen im Pflanzenanbau benutzt werden dürfen.

Klare Begrenzung bezüglich organischer Dünger

Die **Gesamtdüngermenge** aus eigener Tierhaltung und externen Düngern **ist begrenzt** auf 112 kg Stickstoff/ha und Jahr. Die EU-Bio-Verordnung kennt keine Begrenzung der Gesamtdüngermenge. Ein höherer Düngereintrag ist daher nach EU-Bio-Verordnung möglich.

Beschränkung bezüglich Herkunft und Art zugekaufter organischer Dünger

Priorität bei dem Zukauf **organischer Dünger hat Mist von Öko-Betrieben**. Konventioneller Geflügelmist sowie konventionelle Gülle oder Jauche sind ausgeschlossen. Auch **Tiermehl, Blut- und Knochenmehl sind als Düngemittel nicht zulässig**. Die Zukaufmenge von Dünger ist auf ca. 50 kg/ha begrenzt.

Schließlich ist die **Herkunft der Rohstoffe klar geregelt** und entspricht in allen Handelsstufen den Naturland-Richtlinien.

Die **Rückverfolgbarkeit** der Rohstoffe / des Produkts über alle Handelsstufen bis zum Erzeugerbetrieb ist **sichergestellt**.

Dieses Rezept wurde zur Verfügung gestellt von www.rii-jii.de. Viel Spaß beim Kochen!